

Sofortmaßnahmen der Bundesverwaltung zur Energieeinsparung im Zuge der Ukraine-Krise

Stand der Maßnah

Bitte beachten Sie die Kommentarfelder zu einzelnen Maßnahmen

1. Energiebewusstes Nutzerverhalten fördern

- 1.1 Kampagne "Mission E" der BImA am Standort durchführen oder Online-Schlungsangebot wahrnehmen
- 1.2 Flyer, Sticker, Türschilder mit Hinweisen zum Energiesparen anbringen
- 1.3 Interne Workshops zum Thema Nutzerverhalten und Nachhaltigkeit (im Zuge der Ukraine-Krise)

2. Energielieferverträge prüfen

- 2.1 Prüfung welche Energieträger die Liegenschaften haben
- 2.2 Prüfung der Herkunft der Energieträger
- 2.3 Wechsel des Anbieters sofern tatsächlich, rechtlich und wirtschaftlich möglich über BImA einsteuern

3. Nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen abstellen

- 3.1 Abschalten nicht sicherheitsrelevanter Beleuchtung
- 3.2 Energiesparlampen anbringen¹
- 3.3 Einsatz von Bewegungsmeldern in Küchen, Toiletten, Kopier- und Gemeinschaftsräumen prüfen²

4. Anzahl elektrischer Geräte reduzieren

- 4.1 Anzahl aller elektrischen Endgeräte auf Notwendigkeit überprüfen
- 4.2 Private (nichtdienstliche) Kühlschränke entfernen
- 4.3 Private Radios entfernen
- 4.4 Private Kaffeemaschinen auf ein Minimum reduzieren
- 4.5 Private Wasserkocher auf ein Minimum reduzieren
- 4.6 Energieklassen der Küchengeräte prüfen und ggf. aufrüsten
- 4.7 Elektrische Großgeräte (Multifunktionsdrucker etc.) über Nacht ausschalten
- 4.8 Notwendigkeit von Diensthandys und -laptops überprüfen

5. Dienstreisen vermeiden

- 5.1 Dienstreisen sind nach Möglichkeit zu vermeiden und sollen digital stattfinden
- 5.2 Bus und Bahn sind bevorzugt zu nutzen
- 5.3 Bei Dienst- und Ausbildungsfahrten per Kfz maximale Geschwindigkeit bei 130 Km/h
- 5.4 Bei Nichtnutzung sind Dienst- und Einsatzfahrzeuge auszuschalten

6. Flexible Arbeitsformen nutzen

- 6.1 Die mobilen Arbeitstage sollen, im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse, von allen Beschäftigten genutzt werden

--

7. Kühllasten unter Beachtung des Arbeitsschutzes mindern

- 7.1 Kühllasten von Klimaanlage sollten gemindert werden³
- 7.2 BImA auf Wartung von Klimaanlage hinweisen
- 7.3 Prüfung ob Klimaanlage den gängigen Standards entsprechen
- 7.4 Sensibilisierung der Mitarbeitenden zur DGUV Information 215-444 "Sonnenschutz im Büro"

8. Heizlasten regulieren

- 8.1 Heizlasten bei "im Sitzen, leicht ausgeführte Tätigkeiten" auf 20 °C mindern³
- 8.2 Heiztemperatur senken, wenn Liegenschaft oder angemietete Räumlichkeit nicht genutzt wird (Bsp.: Ortsverbände)
- 8.3 Mehrfachbelegung von Büroräumen (abhängig von der Corona-Lage)
- 8.4 Thermostete auf mögliche Temperaturfixierung prüfen und ggf. einstellen
- 8.5 Nachrüsten von Thermostaten an den Heizkörpern für zentrale Temperaturregelung

9. Warmwasseraufbereitung reduzieren

- 9.1 Prüfung der eingestellten Höchsttemperaturen (z.B. Durchlauferhitzer) und Anpassung dieser

--

10. Energieverbräuche kontinuierlich analysieren

--

10.1 Kontinuierliche Verbesserungen identifizieren

10.2 Vorschläge der ehrenamtlichen und hauptamtlichen THW-Angehörigen mit einbeziehen

Quellen:

¹ ASR A3.4

² ASR A1.8; ASR A2.3; ASR A3.4

³ ASR A3.5

Legende der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

ASR A1.8: Verkehrswege

ASR A2.3: Fluchtwege und Notausgänge

ASR A3.4 Beleuchtung

ASR A3.5 Raumtemperaturen